# IHK-Umweltbarometer 2025

## Auswertung für Bayern

IHK Industrie- und Handelskammern in Bayern

# Inhalt


1. Einleitung 3

2. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse 3

3. Welchen Einfluss hat die Umweltpolitik auf die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen? 4

4. Auswirkungen der Umweltpolitik auf die Unternehmen 5

4.1 Von welcher Regulatorik sind die Unternehmen betroffen? 5

4.2 Aufwand und Herausforderungen in der Umsetzung 7

5. Im Fokus: Einschätzungen zu fachspezifischen Regelungen 9

5.1 Verpackungsregulierung 9

5.2 Chemikalienregulierung 11

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen 12

6.1 Unterstützungsbedarf für die Umsetzung der Regulatorik 12

6.2 Empfehlungen an die Politik 12

6.3 Empfehlungen an die Wirtschaft 13

7. Datengrundlage und Methodik 14

Impressum 15

Wir sind für Sie da 16

Die IHKs in Bayern 16

# 1. Einleitung

Die Unternehmen in Bayern unterliegen einer komplexen Umweltregulatorik. Mit der Umsetzung des EU „Green Deal" kommen auf die Unternehmen zunehmend mehr Anforderungen und Veränderungen im Hinblick auf den Umweltschutz zu. Viele Gesetze und Verordnungen treten erst jetzt in Kraft. Von betrieblichen Vorgaben zum Immissions-, Boden- oder Gewässerschutz bis hin zu Chemikalien- oder Abfallrechtsvorgaben unterliegen Unternehmen einer Vielzahl an Bestimmungen. Zudem werden an Produkte und deren Verpackungen zunehmend mehr Vorgaben gestellt, z.B. hinsichtlich des Ökodesigns.

Unternehmen können von der Umweltpolitik profitieren und sind bereit, für die Umwelt mehr Verantwortung zu übernehmen. Auf der anderen Seite werden sie aber auch sehr stark in ihrem Tagesgeschäft durch die Regulatorik auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene beeinträchtigt. Diverse Gesetze und Verordnungen, inkl. Delegierte Rechtsakte sowie technische Regeln, setzen die Leitplanken für unternehmerisches Handeln zunehmend enger.

Für Produkte gilt es Registrierungspflichten und Stoffvorgaben einzuhalten, für den Betrieb Prüfungen, Genehmigungen- und Erlaubniserteilungen einzuholen, Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden. Alle Informationen sind zu dokumentieren und zum Teil regelmäßig an die Behörden zu berichten und ggf. zu veröffentlichen. Auch die Umweltstatistik will bedient werden. Genauso haben Genehmigungsverfahren für bauliche Veränderungen auf dem Betriebsgelände einen starken umweltschutzrechtlichen Bezug. Während auf der einen Seite versucht wird, beispielsweise durch das Omnibus-Verfahren der EU, Regulierungen zu vereinfachen, werden an anderer Stelle jedoch laufend neue Gesetze initiiert und veröffentlicht.

Die folgenden Ergebnisse beleuchten dieses Themenfeld im Kontext der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen und geben Einblick in den Unternehmensalltag im Hinblick auf Umweltvorgaben und wie diese umgesetzt werden.

# 2. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

- Barometerwert leicht negativ: Rund ein Drittel der Unternehmen, maßgeblich aus dem verarbeitenden Gewerbe, Baugewerbe und Handel sehen durch die **Umweltregulatorik die Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflusst**. Dagegen nimmt sie etwa ein Viertel der Betriebe positiv wahr, so die Entsorgungsbranche, aber auch die Gastronomie und Dienstleister.

- Branchenübergreifend und unabhängig von der Unternehmensgröße stellt die **Kreislaufwirtschaft** für gut ein Drittel der Betriebe das Thema mit dem größten Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit dar. Parallel zu den betrieblichen Umweltschutzvorgaben gewinnen die **produktspezifischen Anforderungen** (einschl. Ökodesign) bei rund 60 % der Betriebe **zunehmend** mehr Gewicht im Geschäftsalltag.

- Je größer ein Unternehmen, desto mehr **Dokumentationsaufwand** ist für die Regulatorik zu bewältigen. Rund ein Viertel der Befragten beschäftigen sich **mehr als 8 Stunden/Woche** mit Dokumentationen. Vor allem Dokumentationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erfordern einen hohen Personaleinsatz.

- Die Unternehmen wünschen sich **verlässliche, aufeinander abgestimmte, nachhaltig gültige und praxisnahe politische Anforderungen** in Bezug auf Umweltschutz.

- Über alle Branchen und Größenklassen hinweg erhoffen sich **88 % den Abbau bürokratischer Regularien**. Vor allem die Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden fordern mehr **Planungssicherheit** und weltweite oder **zumindest EU-weit einheitliche Spielregeln (Level-Playing-Field)**.

# 3. Welchen Einfluss hat die Umweltpolitik auf die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen?

Neben spezifischen Informationen soll mit dem Umweltbarometer die Stimmung der Wirtschaft hinsichtlich der Umweltregulatorik und deren Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit aufgefangen werden. Hierfür dient die jährlich erhobene Barometerfrage **„Wie wirkt sich Umweltschutzpolik auf die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens aus?"**. Über die zukünftigen Befragungen und den zeitlichen Verlauf lassen sich die Entwicklung und Bedeutung der Umweltanforderungen bewerten.

In der diesjährigen Befragung wird diese Barometerfrage von den teilnehmenden Unternehmen unterschiedlich bewertet. Branchenübergreifend ist eine leicht negative Einschätzung zu verzeichnen, ein etwas höherer Anteil bleibt neutral. Unternehmen sind sich der Bedeutung des Umweltschutzes in ihrem wirtschaftlichen Handeln bewusst - sehen aber auch die großen Herausforderungen, welche die ordnungspolitischen Regeln stellen.

**Für die Befragung im Jahr 2025 ergibt sich über alle Branchen hinweg ein Barometerwert von –3,1.** Zur Berechnung dient eine Skala von minus 100 („sehr negativ") bis plus 100 („sehr positiv").

Die leicht negative Tendenz kommt zustande, da rund ein Viertel der Unternehmen die Auswirkungen der Umweltregulatorik auf die Wettbewerbsfähigkeit positiv einschätzt, während rund ein Drittel der teilnehmenden Betriebe die Auswirkungen negativ bewertet (Abb.1).

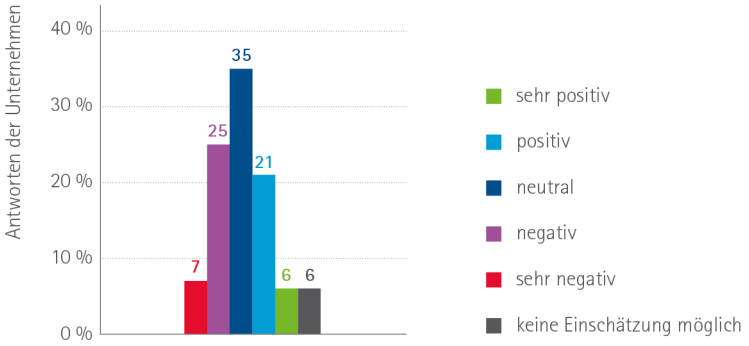


Hinweis: Durch Rundung können die Prozentangaben in der Grafik vom Text abweichen und summieren die Balken nicht immer auf 100 %.

**Abb. 1: Wie wirkt sich die Umweltschutzpolitik auf die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens aus?**

Die in der Befragung beteiligten Unternehmen können die Grundgesamtheit aller bayerischen Unternehmen nicht vollständig repräsentieren. Bei einer signifikanteren branchenbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass die Sektoren Entsorgung und Gastronomie sowie in geringem Maße auch Dienstleistung zu einer positiveren Einschätzung gegenüber den anderen Branchen kommen. Das verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe, der Handel und die sonstigen Branchen sehen ihre Wettbewerbsfähigkeit infolge der Umweltpolitik dagegen negativ beeinflusst. Hintergrund könnte eine stärkere Betroffenheit aufgrund einer größeren Vielfalt gesetzlicher Anforderungen (verarbeitendes Gewerbe) oder komplexerer und zeitaufwendigerer Vorgaben (Baugewerbe) sein.

# 4. Auswirkungen der Umweltpolitik auf die Unternehmen

Neben der Abfrage zur Stimmung der Wirtschaft bezüglich des Einflusses der Umweltpolitik auf die Wettbewerbsfähigkeit geht die restliche Befragung konkreten Aspekten der Betroffenheit durch die Umweltregulatorik nach. Die Unternehmen treffen Aussagen zu den Umweltrechtsgebieten, welche die größten Herausforderungen darstellen. Außerdem wird die Art der Betroffenheit berücksichtigt: von der technischen und finanziellen Realisierungsmöglichkeit der fachlichen Anforderungen ist die zeitliche und personelle Umsetzung von Anforderungen zu unterscheiden.

## 4.1 Von welcher Regulatorik sind die Unternehmen betroffen?

Die befragten Unternehmen geben an, dass die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft bzw. des Abfallmanagements die höchste Relevanz für ihren Geschäftsalltag hat. Diese Aussage zieht sich über alle Branchen und über alle Unternehmensgrößen hinweg. In jedem Unternehmen fällt Abfall an, mit dem umgegangen werden muss, sei es als Produktionsrückstand oder gewerblicher Abfall zur Entsorgung. 86 % der gastronomischen Betriebe sehen hier eine hohe Relevanz für ihren Betrieb, gleichermaßen rund drei Viertel der Handelsunternehmen. Es liegt im Hinblick auf ihrer Wirtschaftstätigkeit auf der Hand, dass Unternehmen der Entsorgungsbranche, die Abfälle transportieren, handeln, sortieren oder recyceln, zu 100% von Vorgaben der Kreislaufwirtschaft / des Abfallmanagements betroffen sind. Auch im Baugewerbe dominieren Vorgaben aus der Kreislaufwirtschaft (Abfallmanagement, Umgang mit Altlasten), gleichzeitig unterliegt dieses Gewerbe einer Vielzahl von Regulatorik hinsichtlich Boden-, Gewässer- und Naturschutz.

Wie die Übersicht (Abb. 2) zeigt, sind die Vorgaben fast aller Umweltrechtsgebiete für den Großteil des verarbeitenden Gewerbes relevant. Die Breite der Produktionsprozesse mit den zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt spiegelt diese Aussage wider. Auf den ersten Blick scheint überraschend, dass über 70 % der Betriebe in der Gastronomie von den Anforderungen an den Gewässerschutz / das Abwasser betroffen sind. Ein Hinweis hierfür sind größtenteils die vielfach benötigten Fettabscheider zur Abwasserreinigung. Handelsunternehmen führen zudem noch eine Betroffenheit durch die Chemikalienpolitik an. Diese zeigt sich mit der REACH-Informationspflicht in der Lieferkette oder den Importverpflichtungen hinsichtlich besorgniserregender Stoffe bzw. Kennzeichnungspflichten der Unternehmen.

Auch der produktbezogene Umweltschutz betrifft alle Branchen – immer konkretere Vorgaben zur erweiterten Herstellerverantwortung (Bsp. Verpackungsregulierung) oder auch des Ökodesigns ergänzen die Bestimmungen an den betrieblichen Umweltschutz in immer größerem Maße. Drei Viertel der Handelsunternehmen geben an, besonders stark von der Produktregulierung betroffen zu sein. Dies steht sicherlich in Kontext mit den immer umfangreicheren und komplexeren Anforderungen der Kreislaufwirtschaft. Auch die Gastronomie ist zunehmend mit Anforderungen im Kontext Kreislaufführung und Reduzierung von Abfällen belastet, beispielsweise durch die Mehrwegangebotspflicht oder Gewerbeabfallverordnung.

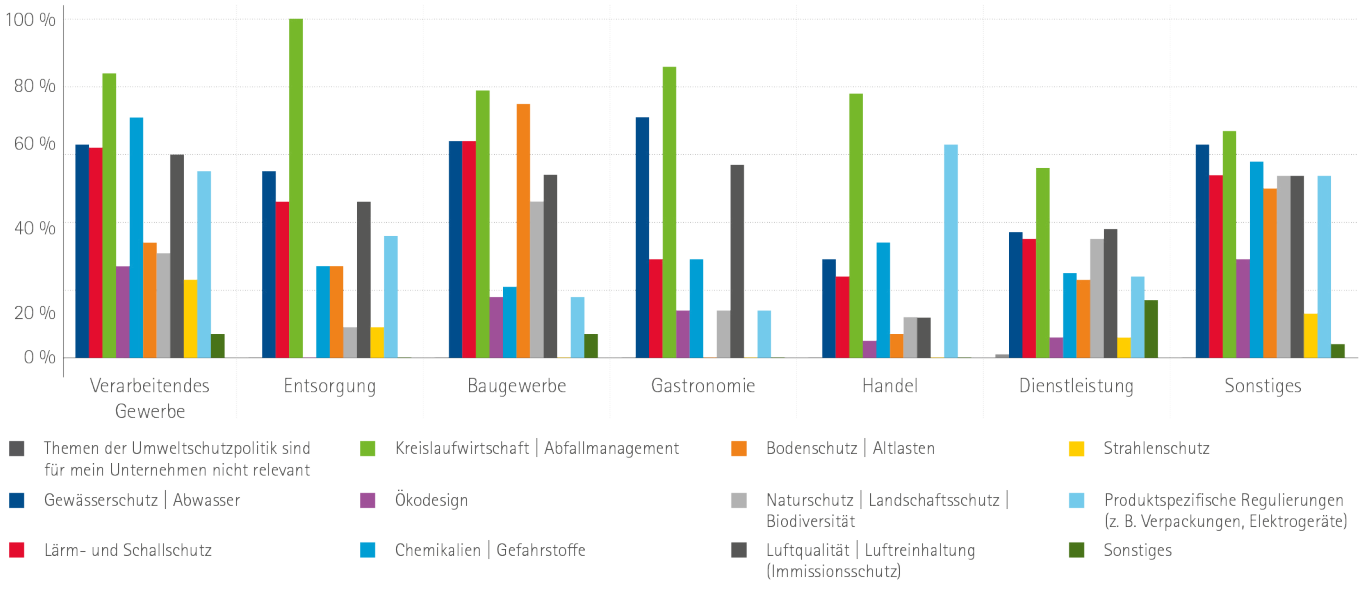


**Abb. 2: Welche der nachfolgenden Themen der Umweltschutzpolitik sind in Ihrem Geschäftsalltag relevant? Fokus Branche**

Bei der Betrachtung der Betroffenheit nach Unternehmensgröße (Abb. 3) fällt auf: je mehr Mitarbeitende ein Unternehmen hat, desto relevanter sind die Regelungen. Die Geschäftsprozesse sind differenzierter, d. h. die Belastung durch die technische Umsetzung der Vorgaben, die zusätzliche Erfassung von Daten, Bildung von Kennzahlen und Dokumentationen wird größer. Im Gegensatz zu den mittleren und großen Unternehmen sind kleine und Kleinstunternehmen von manchen Anforderungen teilweise ausgenommen oder es gelten für sie erleichterte Regelungen.

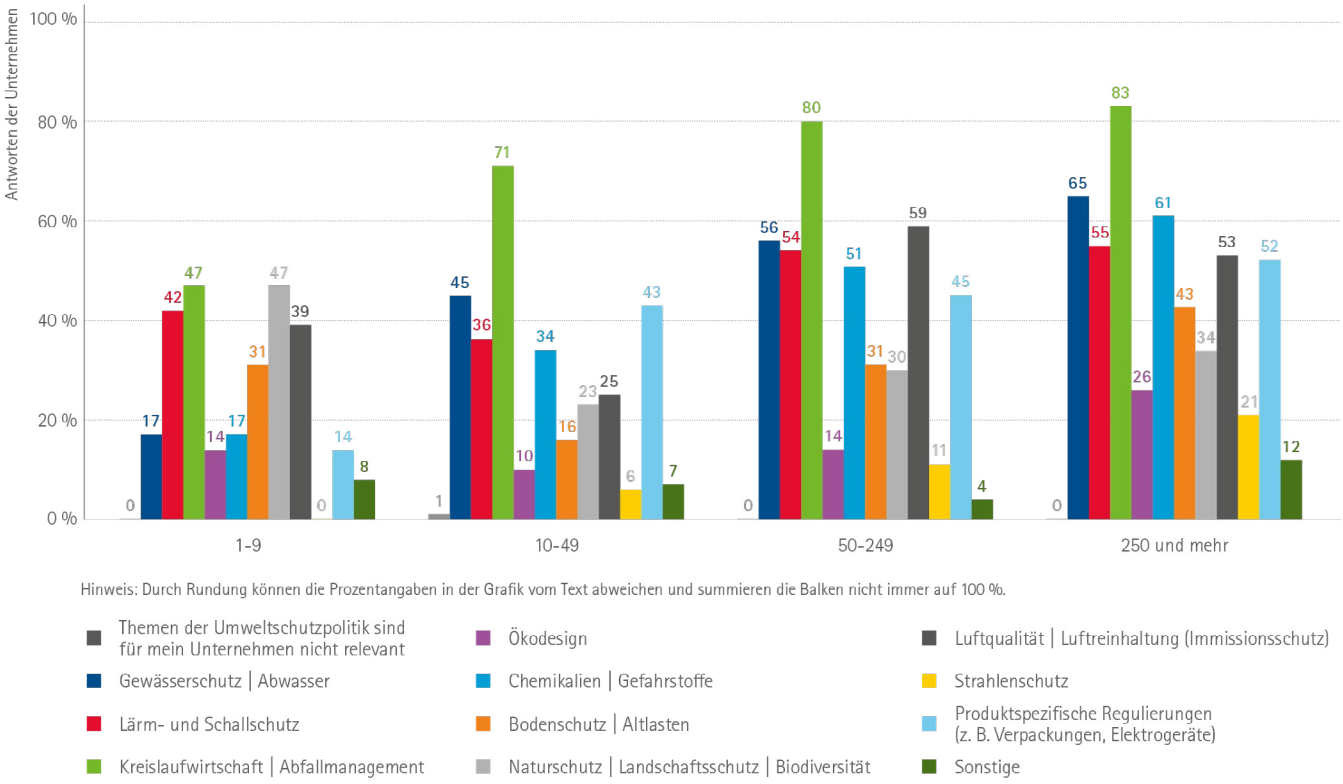


**Abb. 3: Welche der nachfolgenden Themen der Umweltschutzpolitik sind in Ihrem Geschäftsalltag relevant? Fokus Unternehmensgröße.**

**Dokumentationspflichten** stellen neben der technischen Umsetzung von Umweltanforderungen einen großen Bestandteil der Auflagenerfüllung dar. Diese machen sich lt. der Unternehmen am stärksten bei der Erstellung von Abfallbilanzen und -nachweisen bemerkbar (Abb. 4). Diese Aussage korreliert mit der Relevanz des Themas Kreislaufwirtschaft, was sich im Geschäftsalltag der Unternehmen häufig auf das Abfallmanagement fokussiert. Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden sind hier zu 70 % betroffen. Durch die Nachweispflichten für gefährliche Abfälle in diesem Bereich erhöht sich der Aufwand zusätzlich. Auch die Erhebung von Umweltstatistiken nach dem Umweltstatistikgesetz, das für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, des Rohstoffabbaus, der Energie- und Wasserversorgung sowie für die Abwasser- und Abfallentsorgung ab 50 Mitarbeitenden gilt, wird als sehr hohe Belastung wahrgenommen. Weiterer Aufwand ergibt sich durch Pflichten für die Emissionserklärung, genauso wie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Letztere hat erst in den letzten Jahren Einzug gehalten, v. a. größere Unternehmen sind zu 73 % davon betroffen. Knapp 60 % der Kleinstunternehmen geben dagegen an, von keinerlei Dokumentationspflichten betroffen zu sein.

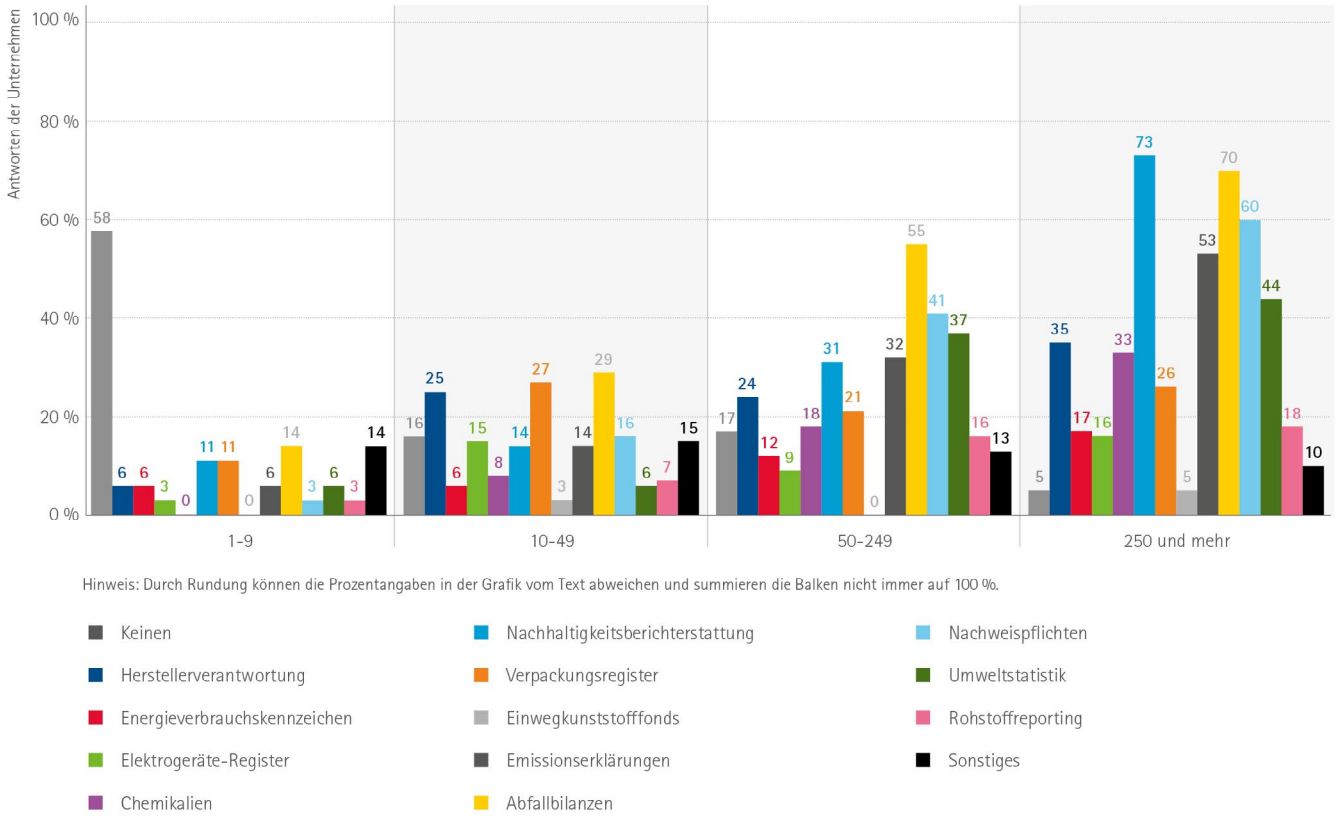


**Abb. 4: Welchen regelmäßigen Dokumentationspflichten zur Umweltregulierung unterliegt Ihr Unternehmen? Fokus Unternehmensgröße**

## 4.2 Aufwand und Herausforderungen in der Umsetzung

Neben der technischen Umsetzung spielt der zeitliche Aufwand zur Umsetzung der Dokumentationspflichten eine entscheidende Rolle: Bei gut einem Viertel der Unternehmen erfordert der Dokumentationsaufwand für die Umweltregulatorik mehr als acht Stunden Zeitaufwand pro Woche. 48 % der Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden geben an, damit mehr als acht Stunden pro Woche zu benötigen (Abb. 5). Die Vielzahl unterschiedlicher Prozesse führt bei diesen Unternehmen zu einer großen Anzahl an Gesetzen, welche mit zu dokumentierenden Auflagen und Pflichten verbunden sind. Die Herausforderung liegt nicht nur darin, über Änderungen diverser Regulierungen informiert zu sein und die individuellen Anforderungen laufend zu erfassen und umzusetzen. Sondern auch darin, eine zunehmende Komplexität zu bewältigen, die durch ähnliche, im Detail doch voneinander abweichende Bestimmungen, unterschiedliche Fristen und nicht aufeinander abgestimmte Berichtsformen an unterschiedliche Genehmigungsbehörden entsteht.

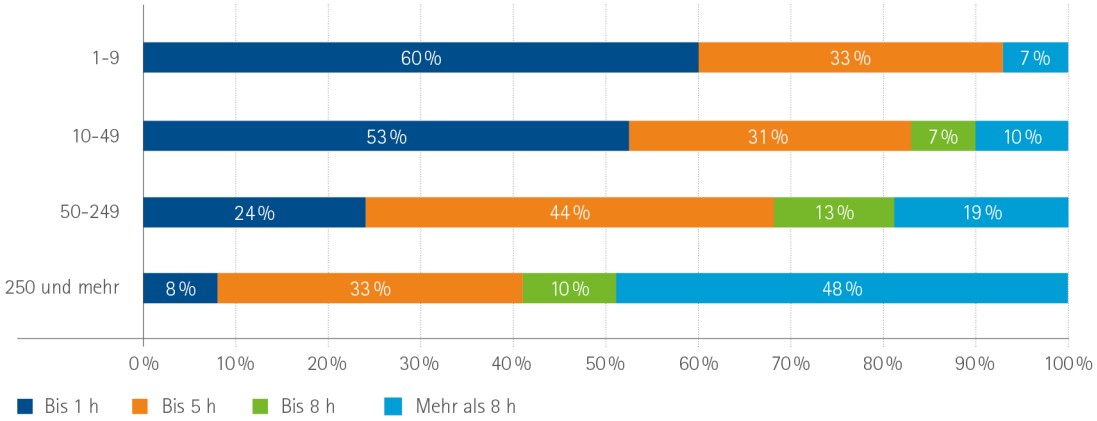


Hinweis: Durch Rundung können die Prozentangaben in der Grafik vom Text abweichen und summieren die Balken nicht immer auf 100 %.

**Abb. 5: Wieviel Aufwand hat Ihr Unternehmen mit regelmäßigen Dokumentationspflichten zur Umweltregulierung? Fokus Unternehmensgröße**

Die größten **Herausforderungen in der Umsetzung** der Umweltregulierung liegen folglich aufgrund des hohen Zeitaufwands für 72 % der Unternehmen am laufenden Personal- und Kostenaufwand sowie für 61 % an der zu großen Anzahl an Berichtspflichten (Abb. 6). Diese beiden Faktoren sind eng miteinander verknüpft und bedingen sich gegenseitig. Zudem wird von 43 % die fehlende Planungssicherheit angeführt, welche weitreichende Maßnahmen zur Wettbewerbssicherung erschwert. Dagegen scheinen in diesem Kontext fehlende geeignete Fachkräfte und eine fehlende Digitalisierung zur Übermittlung der Daten nur für rund ein Fünftel der Befragten eine Herausforderung zu sein.

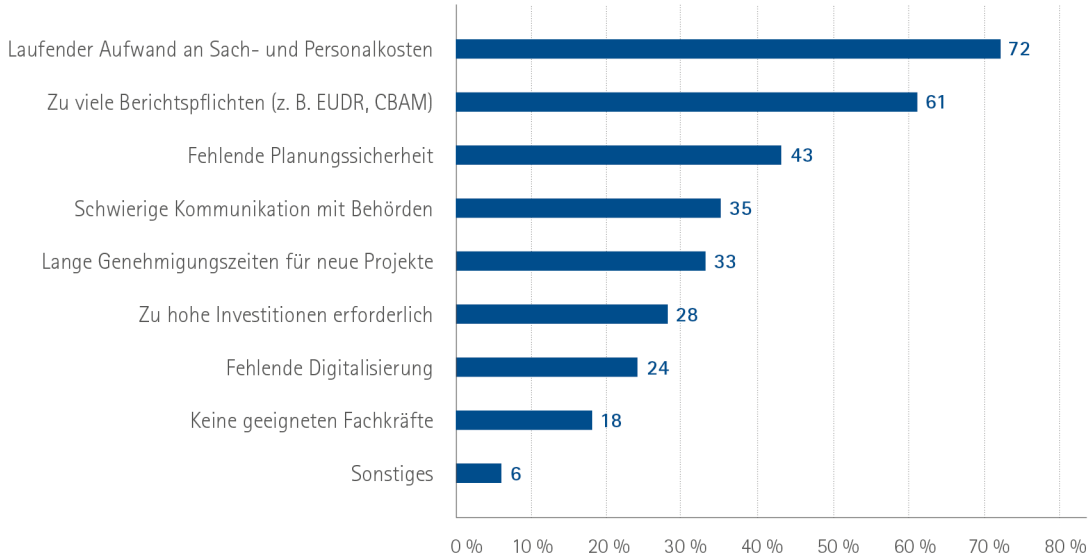


**Abb. 6: Was sind die größten Herausforderungen, um Umweltregulierungen umzusetzen?**

Daneben wurden von den Befragten weitere konkrete Herausforderung im Freitextfeld genannt: unklare Definitionen in den gesetzlichen Anforderungen, eine zunehmende Komplexität und eine teilweise nicht zielführende Regulierung. Die immer häufigeren Novellierungen erfordern großen Aufwand im Nachhalten der neuen Anforderungen, genauso wie singuläre IT-Systeme zur Umweltberichterstattung, die nicht logisch und technisch aufeinander aufbauen. Weiter wurde ein nicht ausreichend lösungsorientiertes Handeln der Genehmigungsbehörde bemängelt und dass der vorhandene Ermessensspielraum bei deren Mitarbeitenden nicht genutzt wird.

# 5. Im Fokus: Einschätzungen zu fachspezifischen Regelungen

Die Umfrage zum „IHK-Umweltbarometer" greift außerdem aktuell relevante Fachthemen auf. Diese wurden nur von den Unternehmen beantwortet, die von den jeweiligen Themen betroffen sind. In dieser Auswertung werden die Ergebnisse mit dem Fokus Verpackungs- und Chemikalienregulierung herausgegriffen.

## 5.1 Verpackungsregulierung

Die bisherigen nationalen Anforderungen an Verpackungen belasten rund jedes zweite betroffene Unternehmen durch unterschiedliche Standards in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, z. B. hinsichtlich der Kennzeichnung, Pflichten zur Registrierung und Beteiligung eines Systembetreibers (Entsorger) (Abb. 7). Rund ein Drittel klagt über den administrativen Aufwand, wie etwa die Registrierung in nationale Herstellerregister.

Eine europaweit einheitliche Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) und Kennzeichnung wünschen sich rund zwei Drittel der Betroffenen. Dies setzt die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR) um – allerdings bleibt die Registrierung in nationale Register erhalten. Die Pflichten für Hersteller erweitern sich nach aktuellem Stand sogar um einen kostenpflichtigen Bevollmächtigten für jeden einzelnen EU-Mitgliedstaat, in den Produkte und/oder Verpackungen exportiert werden. Dies belastet besonders die kleineren Unternehmen, die nur wenige Produkte und Verpackungen in die EU-Mitgliedstaaten verkaufen, aufgrund des hohen personellen und finanziellen Aufwands.

Mit der EU-Verpackungsverordnung gehen zudem hohe Anforderungen an die Entwicklung von nachhaltigen und recyclingfähigeren Verpackungen einher, beispielsweise zur Recyclingfähigkeit, zum Mindesteinsatz von Kunststoffrezyklaten und zur Wiederverwendbarkeit, die mittels Konformitätsbewertung nachgewiesen werden müssen. Dies stellt für 44 % der Unternehmen eine große Herausforderung dar.

Die Verpackungsregulierung betrifft vor allem das verarbeitende Gewerbe und den Handel. Doch auch jeder zweite befragte gastronomische Betrieb gab an, mit der Umstellung auf Mehrweglösungen großen Aufwand zu haben. Dies trifft auch auf das verarbeitende Gewerbe zu – hier aber in Bezug auf Mehrweg im Transportbereich.

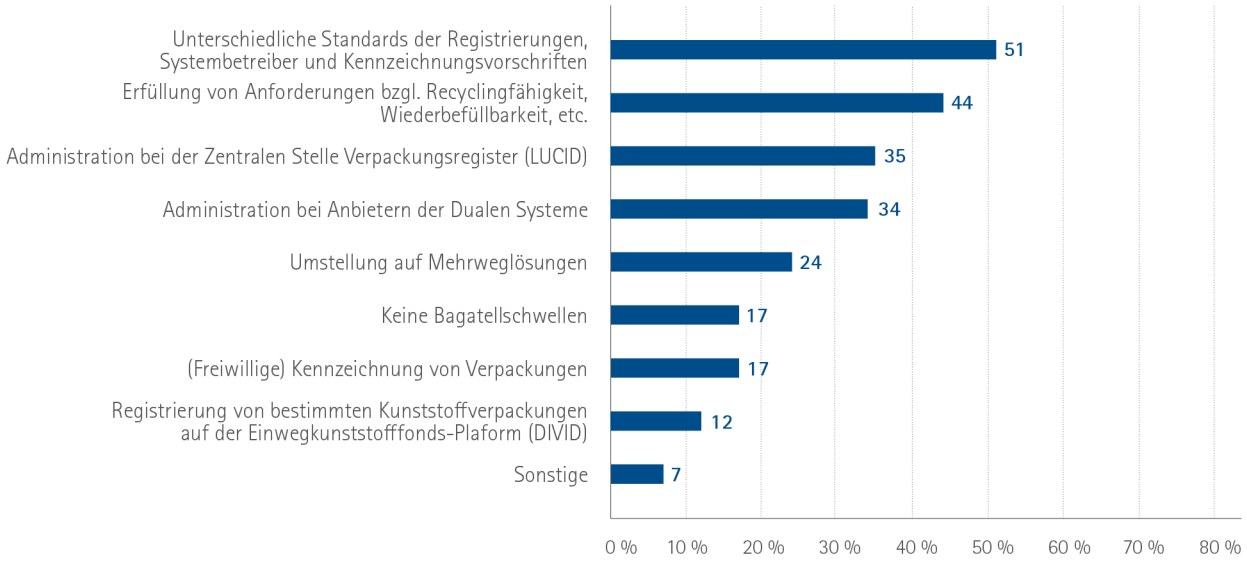


**Abb. 7: Welche der folgenden Anforderungen hinsichtlich Verpackungen sind für Sie mit großem Aufwand im Unternehmen verbunden?**

Ab dem 12. August 2026 gilt die EU-Verpackungsverordnung. Obwohl bereits seit Februar 2025 in Kraft und veröffentlicht, sind selbst bei den größeren Unternehmen branchenübergreifend noch nicht alle Anforderungen bekannt. Nur jedes vierte befragte Unternehmen kennt bereits die neuen Bestimmungen, 37 % der aktuell betroffenen Unternehmen gaben an, die mit der PPWR verbundenen Vorgaben zumindest teilweise zu kennen. Kleinstunternehmen sind von den Vorgaben zur Verpackungsherstellung in geringerem Maße betroffen, von daher überrascht nicht, dass mehr als 70 % der Befragten (Abb. 8) noch keine Kenntnis von der PPWR und den damit verbundenen neuen Rollen und Anforderungen haben. In unserer Befragung wird dieser hohe Anteil auch durch den Dienstleistungssektor erklärbar, der die dominierende Branche bei der Unternehmensgröße 1-9 Mitarbeitende darstellt. Dieser ist von der PPWR weniger betroffen.

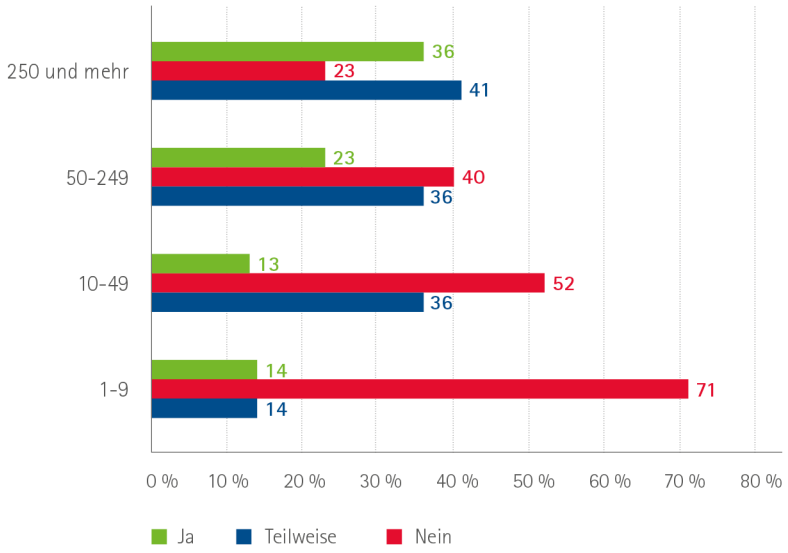


**Abb. 8: Kennen Sie die Anforderungen, die mit der neuen EU-Verpackungsverordnung (PPWR) verbunden sind?**

## 5.2 Chemikalienregulierung

Von der Chemikalienpolitik beeinflusst sehen sich vor allem das verarbeitende Gewerbe, der Handel und bestimmte Dienstleister. Je größer die Unternehmen, desto mehr hängt die Wettbewerbsfähigkeit von der Chemikalien- und Gefahrstoffregulatorik ab. Jedes dritte bayerische Unternehmen, das von der Chemikalienpolitik betroffen ist, sieht sich in der Wettbewerbsfähigkeit durch die europäische Chemikalienpolitik eingeschränkt. Besonders Stoffverbote und -beschränkungen sowie die Anforderungen aus der REACH- und CLP-Verordnung beeinträchtigen die Unternehmen.

Branchenübergreifend sehen 74 % der Unternehmen den größten Aufwand darin, die Bestimmungen an den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit zu erfüllen, gefolgt von der konformen Erstellung von Sicherheitsdatenblättern mit fast 70 % (Abb. 9). Für 67 % stellen Anforderungen an die Lagerung, den Umgang und die Entsorgung von Chemikalien bzw. Gefahrstoffen große Herausforderungen dar. Hinzu kommt, dass nur etwa 15 % der Unternehmen der Meinung sind, dass die Zeit zur Anpassung des Betriebs an die Chemikalienregulierung ausreichend wäre. Jedes vierte Unternehmen kann auch dem nur teilweise zustimmen.

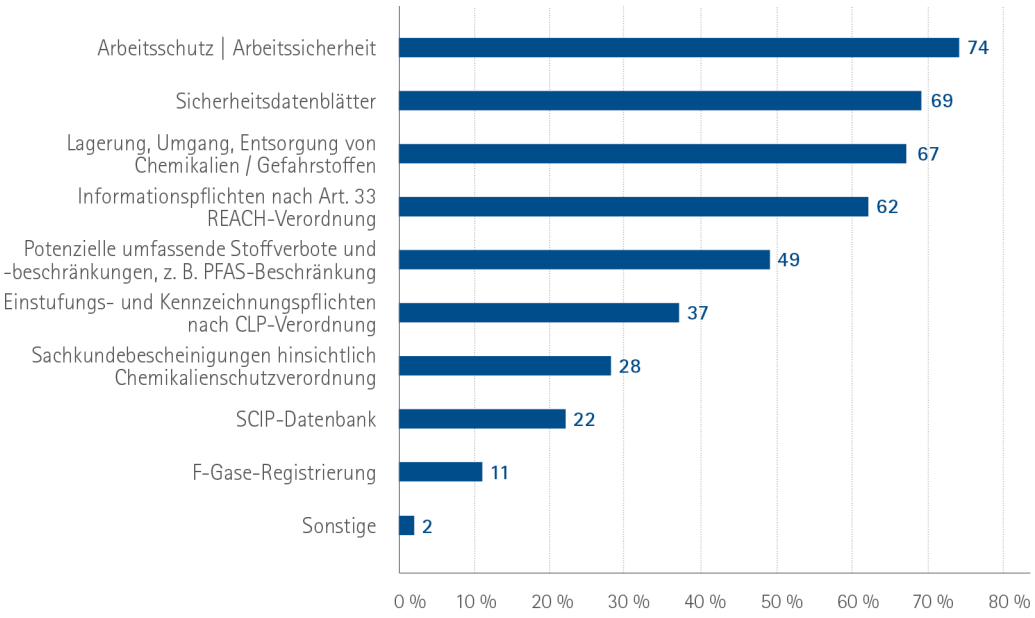


**Abb. 9: Welche der folgenden Anforderungen hinsichtlich Chemikalien/Gefahrstoffen sind für Sie mit großem Aufwand im Unternehmen verbunden?**

Nur rund die Hälfte der Unternehmen fühlt sich ausreichend über die Anforderungen an Chemikalien informiert, weitestgehend unabhängig von der Unternehmensgröße. 10 % der Unternehmensvertreter geben an, dass in ihren Unternehmen nicht ausreichend bekannt ist, welche Stoffe (inkl. Gefahrstoffe) in den Produkten enthalten sind.

Vor allem durch den geplanten gefahrenbasierten Ansatz der REACH-Regulierung, der die Verwendung vieler Stoffe weiter einschränken soll, fühlt sich ein Drittel der Unternehmen negativ beeinflusst. Mit einer zusätzlichen Beschränkung von PFAS-Verbindungen, für die bisher noch keine Ersatzstoffe verfügbar sind, sieht sich rund ein Drittel der befragten Unternehmen eingeschränkt.

# 6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Großteil der Unternehmen nimmt Umweltschutz positiv wahr, im Hinblick auf Kunden und Image (45 % / 38 %) und für jeden zweiten Betrieb auch als Beitrag für die Gesellschaft. Die zunehmende Anzahl an Regularien in den verschiedenen Themenfeldern und deren Komplexität sowohl auf Produktebene als auch auf prozessualer Ebene belastet die Unternehmen jedoch sowohl personell als auch finanziell. Außerdem fühlen sich die Unternehmen durch fehlende Planungssicherheit gehemmt, dies erschwert Maßnahmen in Umweltschutz-Investitionen. Aktuell sind die Unternehmen über alle Branchen hinweg vor allem mit den teilweise neuen oder gestiegenen Anforderungen im Kontext Kreislaufwirtschaft / Abfälle konfrontiert. Zu den Regulierungen des betrieblichen Umweltschutzes kommen zunehmend mehr Anforderungen an Produkte hinzu, z. B. die des Ökodesigns, bei denen immer stärker auch die Lieferkette betrachtet werden muss.

Rund jedes zweite befragte Unternehmen betreibt ein betriebliches Umweltmanagementsystem wie ISO 14.001 oder EMAS, um die betriebliche Umweltleistung aktiv zu verbessern, transparent zu gestalten und gesetzliche Vorgaben zu erfüllen.

## 6.1 Unterstützungsbedarf für die Umsetzung der Regulatorik

Über alle Branchen und unabhängig von der Unternehmensgröße hinweg dominiert der Wunsch nach weniger Bürokratie im Umweltschutz (88 %). Jedes zweite Unternehmen fordert mehr Planungssicherheit durch praxisgerechte Rahmenbedingungen und weltweite oder zumindest EU-weit einheitliche Spielregeln (Level-Playing-Field). Um den Umweltschutz im Unternehmen noch besser voranbringen zu können fordert rund ein Drittel der Unternehmen einen einfacheren Zugang zu öffentlichen Fördermitteln. Auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Umweltbehörden gibt es aus Sicht der Unternehmen Verbesserungsdarf. Hier sieht rund jedes vierte Unternehmen Schwierigkeiten durch unzureichende Qualifikation der Behördenvertreter.

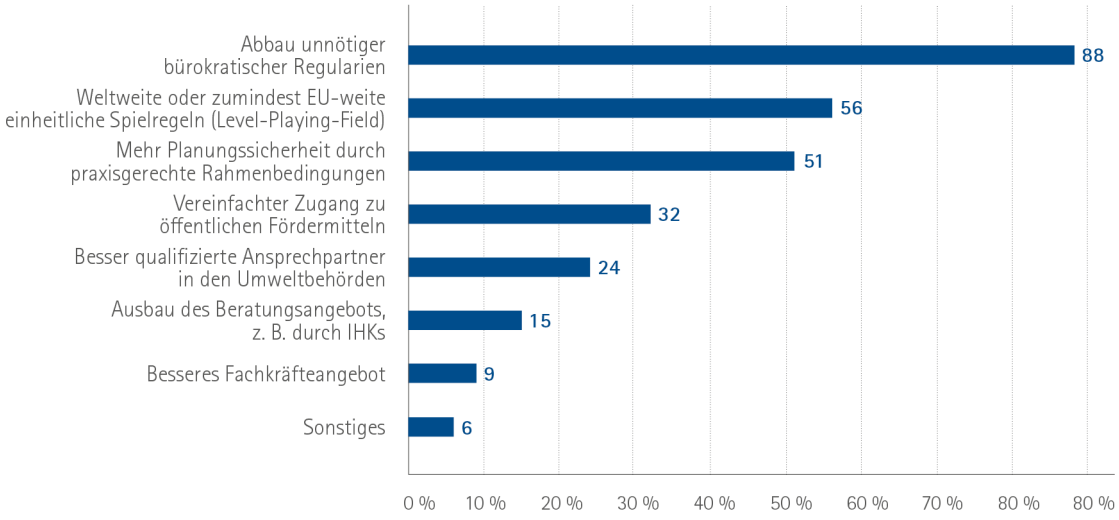


**Abb. 10: Was brauchen Sie, um Umweltschutz im Unternehmen voranzutreiben?**

## 6.2 Empfehlungen an die Politik

Die bayerischen IHKs haben aufgrund der vorliegenden Ergebnisse für den zukünftigen Gesetzgebungsprozess und die Umsetzung in der Verwaltung folgende Empfehlungen:

- Beschleunigung des Prozesses zur **Reduzierung von Berichtspflichten**, z.B. Doppelerfassungen hinsichtlich dem Verpackungsregister und den Anforderungen des Umweltstatistikgesetzes durch das LfU vermeiden oder auch die zusätzliche Erfassung von besorgniserregenden Stoffen – neben der Informationspflicht - in der SCIP-Datenbank auf europäischer Ebene. Des Weiteren sollte eine Bündelung **behördlicher Überwachungstermine** vor Ort angestrebt werden.

- Schnellere Vereinheitlichung der Regelungen innerhalb der EU. Dazu zählt die **Harmonisierung der Umweltregulierungen auf EU- und Bundesebene**, beispielsweise Anforderungen zur erweiterten Herstellerverantwortung für bestimmte Produktgruppen der EU. Aber auch in Bayern ist eine gleiche Auslegung von Verwaltungsvorschriften der unteren Genehmigungsbehörden wünschenswert, z. B. unterschiedlicher Behördenzuständigkeit bei Wasserrechtsverfahren zur Wasserentnahme bei überregional tätigen Wasserversorgern. Zudem sollte deutschlandweit an einer Vereinheitlichung der Abfallende-Definition gearbeitet werden.

- Klare Rahmenbedingungen für **Planungssicherheit** schaffen und die **Wirtschaft frühzeitig in Gesetzgebungsprozesse einbinden**. Zielführend sind **praxisgerechte** und **langfristig verlässliche** sowie **einfach verständliche, weniger komplexe Regelwerke**. Das bayerische Umweltministerium hat mit der Einbindung von Stakeholdern bei der Entwicklung der bayerischen Kreislaufwirtschaftsstrategie oder bei der Novelle des bayerischen Wassergesetzes ein Positivbeispiel gesetzt.

- **Praxistaugliche** und **passende digitale Instrumente** für Unternehmen und Behörden schaffen, die **interagieren** und **aufeinander aufbauen**. Nicht für jede Vorgabe muss ein eigenes Instrument entwickelt werden. Als Beispiele in Bayern können BUBE (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung), DABay (Abwasserstatistik Bayern) oder KaVKA (Kataster für Verdunstungskühlanlagen) genannt werden.

- (Umwelt)Innovationen in den Unternehmen durch **einfacheren Zugang zu öffentlichen Fördermitteln** und Unterstützung von **Netzwerken und Clustern** stärken.

- Politische Anforderungen und Strukturen in der Verwaltung **stärker aneinander ausrichten**, ausreichend **qualifiziertes Personal** stärkt das Vertrauen und beschleunigt Abläufe.

## 6.3 Empfehlungen an die Wirtschaft

Damit Unternehmen den hohen Umweltanforderungen gerecht werden, aber auch weiterhin wettbewerbsfähig bleiben, möchten wir an dieser Stelle folgende Hinweise weitergeben:

- Der Einsatz von **Umweltmanagementsystemen** trägt wesentlich dazu bei, die steigenden Anforderungen, v. a. im verarbeitenden Gewerbe, zielorientiert umzusetzen und die gesetzlichen Vorgaben im Überblick zu behalten.

- Unterstützen kann auch eine Beteiligung am **Umwelt- und Klimapakt Bayern**, die Teilnahme an **regionalen Netzwerken wie Ökoprofit** oder der Erwerb sonstiger **Umwelt-Siegel** für Produkte, die auch zu einem positiveren Image beitragen.

- Eine strategische Herangehensweise an die zunehmenden Anforderungen der Umweltregulatorik und die **Integration von Umweltzielen** in die **Unternehmensstrategie** tragen zur Resilienz von Unternehmen im Wettbewerb bei.

- Unternehmen sollten sich **kontinuierlich** zur aktuellen Regulatorik informieren, um frühzeitig handeln zu können. Der Fokus sollte dabei zunehmend vom betrieblichen Umweltschutz auch auf die Produktverantwortung erweitert werden.

- Zukünftigen Herausforderungen werden Unternehmen resilienter begegnen, wenn Sie in **Digitalisierung** und **qualifizierte Fachkräfte** investieren.

Die IHKs beraten hierzu in Veranstaltungen oder in ihrem Newsletter.

# 7. Datengrundlage und Methodik

Im ersten „IHK-Umweltbarometer Bayern 2025" sind die Ergebnisse einer Online-Unternehmensbefragung zusammengefasst, an der sich ehrenamtlich engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer sowie weitere Vertreter aus IHK-Mitgliedsunternehmen beteiligt haben.

Die Befragung fand zwischen dem 1. Juli und 29. August 2025 statt, mit einem für die jeweiligen IHKs frei wählbaren Zeitfenster von zwei Wochen. Geplant sind regelmäßige Wiederholungen der Befragung, um eine Veränderung der Betroffenheit mit Hilfe des Barometerwertes messen zu können.

Grundlage der vorliegenden Auswertung sind deutschlandweit 1.674 eingegangene Antworten, davon 312 aus Bayern. Die bayerischen Antworten verteilen sich auf die Wirtschaftszweige Verarbeitendes Gewerbe (39,1 %), Entsorgung (3,5 %), Baugewerbe (9,0 %), Gastronomie (2,2 %), Handel (13,1 %), Dienstleistung (25,3 %) und Sonstige (7,7 %) (Abb. 11). Zwei Drittel der teilnehmenden Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen, ein Drittel hat mehr als 250 Mitarbeitende (Abb. 12).

Der Barometerwert berechnet sich auf Basis der absoluten Zahlen. Die einzelnen Bewertungen werden gewichtet summiert und auf die Gesamtsumme bezogen. Sehr negative und sehr positive Bewertungen werden dabei doppelt gewichtet.

Die Ergebnisse der bundesweiten Befragung können unter **dihk.de** abgerufen werden.

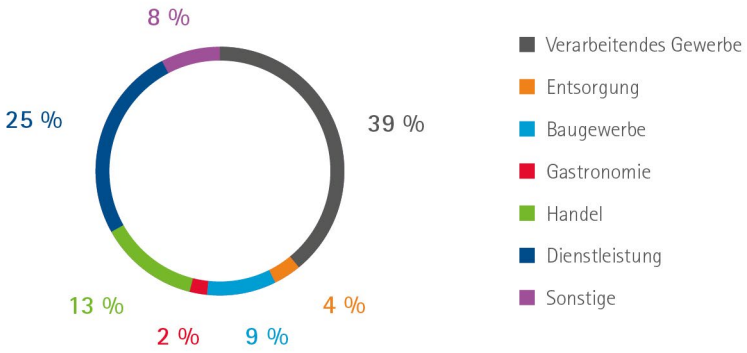


**Abb. 11: Welcher Branche gehört Ihr Unternehmen an?**

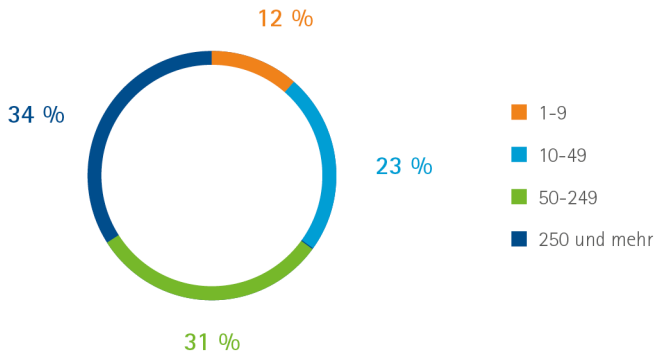


**Abb. 12: Wie viele Mitarbeitende hat Ihr Unternehmen?**

# Impressum

**Verleger und Herausgeber:**
Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e. V.
Vorstand: Prof. Klaus Josef Lutz und Dr. Manfred Gößl
Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
+49 (0)89 5116-0
info@bihk.de
bihk.de

**Projektverantwortung und Bearbeitung:**
Sabrina Schröpfer, IHK für München und Oberbayern
Katharina Boehlke, IHK Nürnberg für Mittelfranken

**Gestaltung:**
Ideenmühle GmbH, Eckental

**Bildnachweis:**
Titel: AdobeStock © Khampaeng Studio

**Stand:** Dezember 2025

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise –
ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

IHK Industrie- und Handelskammern in Bayern

## Wir sind für Sie da

## Die IHKs in Bayern

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK) ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für rund 990.000 Unternehmen aller Größen und Branchen: vom global operierenden Konzern bis zum inhabergeführten mittelständischen Unternehmen. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmen, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist er die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.